

Hygienekonzept für die Freiplatzsaison 2021

(gültig ab 25.04.2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird immer eingehalten. Menschenansammlungen auf der Tennisanlage außerhalb der Tennisplätze sind verboten.
2. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Das Betreten der Anlage ist für Personen, die die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, untersagt.
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
4. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Ausnahmen gelten für die Einzelnutzung von WCs. Toiletten sind regelmäßig zu lüften und zu reinigen. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten, ein Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen ausgehängt. Desinfektionsmittel kann zusätzlich zur Verfügung stehen.
5. Weitläufige Anlagen dürfen von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen.
In Abhängigkeit der jeweiligen Inzidenzwerte gelten folgende Regelungen:
 - Inzidenzwert unter 50:
Max. 10 Personen pro Tennisplatz
Max. 20 Kinder bis 14 Jahren pro Tennisplatz plus Anleitungsperson
 - Inzidenzwert 50 - 100:
Max. 5 Personen aus 2 Haushalten pro Tennisplatz
Max. 20 Kinder bis 14 Jahren pro Tennisplatz plus Anleitungsperson
 - Inzidenzwert über 100:
 - Einzel im Freien ist weiterhin pro Platz erlaubt, es gilt die Regel „alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts“.
 - Training mit Personen über 13 Jahren ist nur unter Einhaltung der obengenannten Regel möglich, dabei zählt der Trainer als eigenständiger Haushalt. Somit ist nur Einzeltraining (Trainer + Spieler) erlaubt.
 - Bei Kindern bis einschließlich 13 Jahren kann im Freien auch ein Gruppentraining mit maximal fünf Kindern pro Platz stattfinden. Trainer müssen auf Anforderung der zuständigen Behörde dann jedoch einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest vorweisen können, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Auf den Test kann verzichtet werden, wenn alternativ eine Impfdokumentation oder der Nachweis einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a vorgelegt werden kann.
6. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt: Michael Jung